

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für den Monat Juni,

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Die „Germ.“ kommt bei Prüfung des von der Nordd. Allg. Ztg. mitgetheilten Inhaltes der preussischen Note (vergl. gestrige Nr.) zu folgendem Resultate:

Der Herr Cardinal-Staatssecretär hatte in seiner Note vom 19. Januar folgende Art des Vorgehens vorgeschlagen: Der Staat revidirt die Bestimmungen über die Erziehung des Clerus sowie über die Ausübung der kirchlichen Jurisdiction und die Kirche erfüllt die Anzeige der betr. jetzt vacanten Pfarren; dann vollendet der Staat die Revision der Gesetze und die Kirche übernimmt definitiv die Anzeigepflicht in dem erwähnten Umfang und unter den inzwischen vereinbarten Formen. Das war ein Vorgehen *pari passu* (gleichen Schrittes), indem auf dem Boden der organischen Grenzbestimmungen sich beide Parteien Schritt für Schritt nähern. Staatlicherseits sind „Erläuterungen“ zu diesen Vorschlägen Jacobini's gefordert und von Seiten der Curie gegeben worden; den Wortlaut der beiden Noten kennen wir noch nicht. Nun kam aber die oben skizzirte staatliche Note, welche das vorgeschlagene Vorgehen *pari passu* verwirft, von der Kirche den ersten entscheidenden Schritt fordert und nicht die Revision der Erziehungs- und Jurisdictionspargraphen in Aussicht stellt, sondern nur die von kirchlicher Seite als selbstverständlich betrachtete Abänderung des Umfangs der Anzeigepflicht und der Form des Einspruchsrechts berührt, und zwar in einer nicht sehr klaren und nicht genügenden Form.

Zu Betreff der Form des Einspruchsrechts enthält die Note (nach der officiösen Skizze) nur die Offerte, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu

beseitigen. Daß der kirchliche Gerichtshof irgend eine Function auf einem anderen Gebiete, insbesondere auf dem der Unfähigkeitserklärung, verlieren solle oder könne, wird nicht angegeben. Ebenso wenig wird gesagt, was an die Stelle des kirchlichen Gerichtshofes treten solle, der nach § 16 des Anstellengesetzes über die Appellation gegen eine Einspruchserklärung „endgiltig“ entscheiden soll. Da an einer anderen Stelle der Note auf die Vorlage zum Ultimogefeh hingewiesen wird, so muß man sich auch in diesem Punkte derselben erinnern; Art. 4 dieses Entwurfes übertrug die Entscheidung in der Appellation gegen einen Einspruch dem Cultusminister, „bei dessen Entscheidung es bewendet“. Diese Aenderung machte nur in der Form, in der Sache gar keinen Unterschied, indem nach wie vor einem staatlichen Organ ein „endgiltiges“ Veto gegen die Anstellung eines Candidaten des geistlichen Amtes zustand. Wenn die Note mehr bieten wollte, so würde man es zweifelsohne deutlich ausgesprochen haben; will man aber nicht mehr bieten, als die schon bei Berathung des Ultimogefehes für zu leicht befundene Ersetzung der anscheinend richterlichen durch eine administrative Formel, so wird das gewiß nicht schwer in die Waagschale fallen.

Der zweite Punkt der Offerte betrifft den Umfang der Anzeigepflicht. Der abgelehnte Artikel 5 des Entwurfes zum Ultimogefeh lautet:

Das Staatsministerium ist ermächtigt, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die gesetzlichen Forderungen für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllen oder von denselben dispensirt sind, zur Hülfeleistung im geistlichen Amt ohne die nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Benennung verwendet werden.

Nach der Note will die Regierung über diesen damals proponirten Artikel insoweit hinausgehen, als sie diese Freiheit der „Hülfeleistung“ unwiderruflich und für die ganze Monarchie gestatten will — nach vorheriger Erfüllung der Anzeigepflicht. Das ist (abgesehen von der letzten Bedingung) ein Fortschritt zum Guten; aber es fragt sich, ob diese Concession genügt, um zu einer Verständigung über den Umfang der Anzeigepflicht zu führen. Der hl. Stuhl hat erklärt, daß die Anzeige möglich sei für die „Titulare der Pfarren“, welche mit canonischer Institution eingesezt werden müssen, und die Regierung beharrt bei der Forderung der Anzeige für die „Beneficien“, mit denen Seelsorge verbunden ist; der hl. Stuhl fordert Befreiung von der Anzeige für die Capläne, Vicare und sonstigen Gehilfen des Pfarrers, während die Regierung die Befreiung anbietet betreffs der „nicht beneficiirten Hilfsgeistlichen“. Wir fürchten, daß hier ein großer Zwiespalt liegt. Der Begriff

der „Beneficien“, mit denen Seelsorge verbunden ist, würde sich allerdings nach dem kirchlichen Sprachgebrauch mit dem Begriff der Pfarrbeneficien, von denen der hl. Stuhl spricht, decken; aber leider ist noch nicht anzunehmen, daß die Regierung den maiegeistlichen Sprachgebrauch verlassen hat und zu dem kirchenrechtlichen zurückgekehrt ist. Die Maiegesetze sprechen weder von Beneficien, noch von Hilfsgeistlichen, sondern sie unterscheiden die Inhaber eines geistlichen Amtes und die zur „Hülfeleistung“ in denselben Berufenen. Zu den Inhabern eines geistlichen Amtes rechnen sie auch die in dem Amte eines Kaplans, Vicars, u. s. w. befindlichen Gehilfen des Pfarrers; die „Hülfeleistung im geistlichen Amt“, wovon auch der angezogene Artikel 5 spricht, bezieht sich nur auf eine zeitweilige, provisorische Hülfeleistung, welche nicht auf einem Amte beruht. Da die Note nicht angibt, daß auch über diese Abgrenzung des Art. 5 hinausgegangen werden solle, und da sie von nicht beneficiirten Hilfsgeistlichen spricht, was offenbar ein Gegensatz zu kirchenamtlich angestellten Hilfsgeistlichen darstellt, so muß man leider zu dem Schlusse kommen, daß die Regierung nicht die Anzeige auf die Pfarrstellen beschränken will, sondern sie auch für die Stellen der Vicare, Kapläne u. s. w. aufrecht zu erhalten gedenkt. Wir würden uns freuen, wenn die Nordd. Allg. Ztg. diese Deutung ausdrücklich für unrichtig erklären wollte; aber bis dahin müssen wir die vielleicht nicht bloß zufällig unklar gehaltenen Worte in dem angegebenen Sinne verstehen.

Die Sache kommt also darauf hinaus, daß die Kirche dem Staate das volle Einspruchsrecht für alle regulären Seelsorgsämler (Pfarrer, Vicare, Kapläne, Localisten u. s. w.) zustehen soll, wogegen der Staat gestattet, daß die Kirche Hilfsgeistliche, welche die Anforderungen in Bezug auf Nationalität und Vorbildung erfüllen, ohne Amt und Amtseinkommen zur Abhilfe des etwaigen Mangels an Seelsorge ausschickt. Also die im Wesentlichen unveränderte Anzeigepflicht wird gefordert gegen die Concession der Freiheit des Maiegeistes und Sacramentspendens unter der Lausel, welche der Abg. Richter zum Antrage Windthorst vorgeschlagen hatte. (Man erinnert sich beiläufig, daß nach Berathung des Antrags Windthorst gemeldet wurde, der Reichstagsler habe den Antrag Richter als den „einzig correcten“ bezeichnet.)

Der Werth dieses Zugeständnisses einer Nothseelsorge wird nun zum Ueberflus noch vermindert und problematisch gemacht durch die Bedingung, daß die Kirche vor jeder Revision der Maiegesetze die Anzeigepflicht für die „Beneficien“, d. h. für alle Pfarr-, Vicarie-, Kaplanen- u. s. w. Stellen, erfüllen soll, also in einem von Rom abgelehnten

deren Lage eine ziemlich erträgliche, und wäre fast eine gute zu nennen gewesen, wenn ihr nicht der Verkehr mit der Außenwelt nahezu entzogen gewesen wäre, denn ihr Gatte bewachte sie mit einer fürchterlichen Eifersucht. Sein Mangel an Geist und Bildung, an Deutlichkeit und Gemüth, ließ es nicht zu, die Geistes- und Charaktergröße der schönen Frau zu ergründen; und so unterschob er all ihren Reden und Handlungen eine falsche Grundlage und verschloß sein Inneres gegen ihre vernünftigen Vorstellungen, was für sie in hohem Grade peinlich war. Es war ihr jeder andere Umgang als mit ihm, ihrem Kinde und Fredegunde entzogen, und so fand ihr hoher Geist nirgends Nahrung, wobei noch weiter fehlte, daß ihr auch die Tröstungen ihrer hl. Religion verweigert waren.

In dieser Richtung vermehrte sie nun schmerzhaft ihre Dienerin Hanna, mit der sie doch von ihrem Glauben reden und in deren Gemeinschaft sie oftmals hatte beten können. Ihre einzigen glücklichen Stunden waren, wenn der kleine Hilberich in der Ruhezeit sein geliebtes Mütterchen besuchte und ihr erzählte, was ihm sein Hofmeister, an welchen er eine übergroße Anhänglichkeit zeigte, gelehrt, was er auf Spazierfahrten und Gängen Neues gesehen und gehört hatte. Aus den Reden des Kleinen fand sie, daß dieser Erzieher ein vortrefflicher Mann sein müsse, daß seine Bildungsmethode ganz ihren Wünschen entsprach, und dies mußte sie trösten über dem Gedanken, daß ihr einziges Kind, das Licht ihres trübseligen Lebens, in den Fesseln des Arztes erzogen und herangebildet werden müsse; daß sie nichts hiegegen zu thun vermochte, da ihr Gatte und Schwiegervater die katholische Lehre so bitter haßten und verfolgten.

Sonderbar schien ihr, daß Heracleos, als die Zeit des Vandaufenthaltes heranrückte, es vermied, dorthin zu folgen. Er wußte unter dem Vorgeben, in seiner Heimath seine Vermögensverhältnisse zu ordnen und seine betagten Eltern nochmals zu sehen, Hunerich zu bewegen, daß er ihm eine Reise nach Constantinopel gestattete, Hilberichs Vandaufenthalt vergrößerte, und nach des Heracleos Rückkehr denselben wieder nach Karthago begleitete und Eudocia in Gesellschaft Fredegunds allein in der Villa zurückließ.

Heracleos hatte in der That die Reise nach Constantinopel unternommen, nicht aber in seinen eigenen Angelegenheiten, sondern er suchte einerseits den auf dem Landgute nothwendig werdenden intimen Verkehr mit dem Gose und eine häufigere Begegnung mit Eudocia zu vermeiden, weil er ein Erkennen befürchtete und sich nicht stark genug fühlte, sich ihr

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

(Fortsetzung.)

In einer sternhellen Nacht rollte der Wagen mit Hunerich und Eudocia durch die hell erleuchteten Straßen der Hauptstadt, bis er vor den Thoren des prätorischen Palastes anlangte. Geschäftige Diener eilten zum Empfang des Gebietes herbei; auch Eudocia war aus dem Wagen gehoben und die Treppe hinaufgeführt, wo Hilberich mit Heracleos und Fredegunden ihrer harreten.

Mit dem Ausrufe: „Mein Hilberich, mein liebes, liebes Kind!“ stürzte Eudocia auf das Knäblein zu, zog es an ihre Brust heran, berührte es. Der Prinz schlug seine Arme um der Mutter Nacken und bedeckte ihr Angesicht mit seinen Küffen, umhüllte dann dieselbe, sie in ihre Gemächer begleitend, wo Fredegunde Alles hergerichtet hatte, was zur Bequemlichkeit diente.

Nachdem die Toilette geordnet war, begab man sich in den großen Speisesaal zum Nachtmahl, wozu auch Heracleos beigezogen ward.

Eudocia, unterwegs durch Reparatur von dem Ableben ihrer getreuen Hanna unterrichtet, mußte nun, von Fredegunde und ihrem Gatten aufgefordert, alle Erlebnisse während ihrer langen Abwesenheit erzählen.

Sie berichtete, wie ihr Hanna das Gefängniß geöffnet, wie sie dann mit dem Kinde im Arm geflohen, kurz Alles, was der Leser bereits weiß, nur von Apprippinus schwieg sie und stellte ihre Rettung so hin, als wäre sie durch Gabinus geschehen, und als hätte sie in dessen Hause krank gelegen.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Heracleos jedes ihrer Worte. Es entging der Prinzessin nicht die rege Theilnahme, welche dieser an ihrem Geschehniß nahm, und als er sie die einzelnen Worte in ihre Erzählung hineinwarf, er die den Klang seiner Stimme vernahm, war es ihr, als hörte sie wohlbelannte Laute aus dem Munde eines alten Freundes, und doch erinnerte sie sich nicht, den Mann irgend je gesehen zu haben. Seine Erscheinung war ihr gänzlich fremd, dennoch aber ein ihr unbekanntes Gefühl, das sie sich nicht erklären konnte, sagte ihr, daß sie ihn irgendwo gesehen haben müsse. Trotz der zurückgelegten weiten Reise fühlte Eudocia weder Ermüdung noch Müdigkeit. Ihr Herz weidete sich nach langer Entbehrung an den unschuldigen Fragen ihres Kindes, an

dessen Anblick, den sie so heiß ersehnt, daß sie gerne zu ihrem ungeliebten Gatten, in ihre alte Gefangenschaft zurückkehrte, denn sie durfte wohl auch jetzt kein besseres Loos erwarten, als das, welches ihr vorher beschieden war.

Mitunter hing ihr Auge wieder an dem Lehrer, von dessen Lippen manches Wort des Trostes für sie fiel, so daß es ihr schien, als könne er ihre ganze Vergangenheit und die inneren Faltungen ihres Herzens, was ihre Aufmerksamkeit auf den Fremdling immer mehr steigerte.

So schwer es ihr fiel auf Hunerich's Befehl von der Gesellschaft und ihrem Kinde sich zu trennen, mußte sie doch seinem Wink gehorchen.

Sobald sie ihre Dienerinnen in das Vorgemach gewiesen, um ungestört und allein zu sein, sank sie auf ihre Kniee und dankte Gott, daß er ihr nach so vielen harten Leiden die Freude genährt, ihr verloren geglaubtes Kind wieder in die Arme zu schließen, dann aber bat sie ihn um die Gnade ihrem rohen Gatten liebevoll entgegen kommen zu können, seine Launen, seine Dürstheit mit Geduld und Ergebung zu tragen und sich gänzlich dem göttlichen Willen zu unterwerfen.

Sie gedachte der Lehren und Unterweisungen des frommen Agrippinus, ihres Lebensretters, und nahm sich vor, in stiller Zurückgezogenheit ihrem Kinde zu leben, den Wünschen ihres Gemüthes möglichst gerecht zu werden, dessen von Natur rohes Gemüth und seinem Jähzorn durch Sanftmuth und Geduld nach Möglichkeit zu dämpfen, jedoch standhaft in ihrem Glauben zu verharren, möge in dieser Richtung über sie kommen, was da wolle.

Allerdings beschlich sie ein beängstigendes Gefühl bei dem Gedanken an die nächste unvermeidliche Begegnung mit dem Könige, und Amalfrida's Gesicht trat ihr wieder lebhaft vor Augen. Sie stellte aber Alles Gott anheim, und um dessen Schutz flehend begab sie sich zur Ruhe.

34. Kapitel.

Das Erkennen.

Das Vandalenreich erstreckte sich zur Zeit der Rückkunft Eudociens tiefer Ruhe; denn nachdem durch Genferichs Kriegslust die Kraft des oströmischen Reiches nahezu gebrochen war, wagte keine andere Macht es mehr, mit den Vandalen anzubinden. Genferich war betagt, er ließ von seinen räuberischen Ausflügen etwas nach und pflegte mehr der Ruhe. Er suchte die zwischen ihm und seinem Sohne durch seine Verfolgung der Schwiegertochter eingetretene Spannung wieder zu beseitigen, mied aber jede Begegnung mit Eudocia. So wurde

lesen und Sa-
geistliche verhehen
einen geistlichen
gen.
ommen der Re-
Errichtung von
eberzeugung aus,
als sie schienen,
ten eingeschränk-
Boden praktischer
de dann über den
Jahres hinaus-
verzichten und
archie bestimmte
ült hinzu, die
leichterungen für
siehe die Revision
weise auf eine
de lasse keinen
bald die Anzeige-
erde, und daß,
seitig mit Hülfe
sollte.

tes. ist am 19.
Wolff'schen Tele-

ie Kaiserin em-
die Bot'schafter
ig erschienen wa-
naiserpaars ein
Die Straßen
im Krenl drängt
zur Theilnahme
und die fremden
ländischen Besse
der Kathedrale
Vorbereitungen
sind mit Silber-
bie enthaltenden
ist sehr schön ge-
und der Kaiserin

en-Lotterie in
ausst. 31. Mai
r Viehfrauen-
ier a 2 Mark
ped. dir. 39.

dorf
terez.

3	—	7 50
20	3 20	7 50
35	3 35	8 05
50	3 50	8 20
65	3 65	8 25
80	3 80	8 35
95	3 95	8 50
110	4 10	9 15

3	—	8 00
20	3 20	8 20
35	3 35	8 35
50	3 50	8 50
65	4 05	9 10
80	4 20	9 25
95	4 35	9 40
110	4 50	9 55

in, Capitän.
quemer und sau-
be ist: Haber'sche
sta, zu M. 0,75,
Neuß allein zu
verne & Cie.
Breuer.

opfe Zellerie-
ommerblumen-
er, Michaelstr.

ige Herren Rost
erfährt man in

welcher mit der
ertrant ist, wird
W. Kallen.

her-Gehülfen
den gesucht.
derstraße 74.

ishes

den,

Kindern hat, in
gesucht.

W. Düsseldorf.

sterte Offerten
Buchweizen), na-
igem W o d ober

erier,
stlands-Comites.

ationsrechte ge-

es wiederholt
benutzen, eine
Bedeutung
Bedenken
in vielfach bit-
notratie.

offenbar un-
Sonntagsheili-
eine dritte Ab-
riefe auf dem

h Droig.

(Eigener
Commission
vor, auch in
die Aufsicht
atten, die Zeit
der festzulegen,
Markt zu ent-
Beschreibung
ersten Schritt
er ausgebeht

großes junge
fürwortet die
November und
zu festgelegt
führungen des
der Antrag

ht das Ver-
für Benutzung
Fenster und
bet werden.
früher ein
stellt worden
vorschläge, die
Die Gebüh-
nms, 8. De-
3, 3, 1.50,
8. Vorschlag
— 15 M. zu
schlagene Er-
keiten stets
breite für eine
ihm gestattet
ern und für

zeit der Erst-
stadts. Linden
neben Prinz
Thywissen
ausgangsrecht
dem Neu-
und da der
Recognition
die über die
3 M. statt
er Satz von
Seiten der
mann und P.
Promenade
orden. Die
der Fenster
Die beiden
der Canale-
Verpflich-
Begräb-
ites auf der
ausgeführt
feste Stoffe
Anficht, um
Kosten zu
er früheren
n. Von der
rabfluß zur

s der ehe-
mal ist auf
antragt bei
einheitlichen
Wasser ab-
sche, welche
derselben
nachten nur
mentlich die
anlungen in
fabrik nur
gegen nicht
reinigungse-
en Vertrag
ten, w n n
bezahlte, so
verschiedenen
rigitätsgrün-
den Wasser-
nes, klares
beantrage

stand nicht
rührer hier-
Antrag-
für spätere
err Riden
attung für
mit 50
wohl an
alle befin-
5 Haus-
haben ohne

Erlaubnis der Stadt sich Ausgänge und Fenster angelegt.
Es empfehle sich doch hier gleiche Behandlung eintreten zu
lassen, von allen entweder gleiche Abgabe zu erheben oder
die Zahlenden von derselben zu befreien. Der Vorstehende
erwidert, daß hier allerdings nicht gehörige Aufsicht stattge-
funden habe, er sähe indessen nicht gerne die Ansicht aus-
gesprochen, daß es Jedem gestattet sei, ohne Weiteres derartige
Veränderungen vorzunehmen und halte es für das Beste,
von Fall zu Fall zu verhandeln, da jede bauliche Verände-
rung der polizeilichen Genehmigung unterliege. — W. S.
Kosten, Anlage eines Fensters nach städt. Eigentum, Dr.
Hörsdorf, Wittwe Reichs, Gestattung eines Abflußrohrs,
welche 25. Pfg. zahlen, wird vorgeschlagen, auf 1 M. zu
erhöhen. Der Vertrag mit der Firma Thomas und Weiten
über einen Abflußkanal zur Erst, bestimmt drei Mark Ge-
bühren und Aufhebung des Vertrages, wenn städt. Anlagen
die Entfernung notwendig machen. Die lange Verhandlung
verließ ziemlich resultatlos und wurde der Vorstehende beauf-
tragt, die notwendigen Genehmigungen mit den Einzelnen
einzuleiten. — 8. Nach dem Berichte des Vorstehenden sind
für den Ausbau der Rheinthorschule manche Abgebote unter
dem Kostenanschlag eingegangen. Die Verammlung ver-
zichtet der vorgeschlagenen Tageszeit halber, auf nähere Mitthei-
lungen und beschließt die Arbeiten dem Mindestfordernden zu
übertragen.

Herr J. Hoffstadt hat eine Eingabe eingereicht betr. Er-
richtung einer Badeanstalt gleich hinter der Brücke in der
Obererf. Der Vorstehende theilt nun mit, daß die Oberin
der St. Joseph-Anstalt Protest gegen die Anlage einge-
reicht hätte, da nicht allein die notwendige Nähe der Anstalt
hierdurch gestört würde, sondern es für die Kranken auch
von dem größten Nachtheil sein würde, wenn diese von der
großen Anzahl von Zimmern und Corridoren aus freien
Händ auf die badenden Menschen hätten. Der Vorstehende
hatte hierauf die Vorsteherin persönlich besucht und war diese
darauf eingegangen, durch Wendung der Fenster die Aus-
sicht zu verhindern. Später habe dieselbe in einem ferneren
Schreiben dargelegt, daß die Anstalt zu sehr geschädigt
würde, indem eine zu große Anzahl Fenster mit Vorrich-
tungen versehen werden müßte, wodurch zu viel Licht
und Luft der Anstalt entzogen würde. Stadtv. Dr. Hellers-
berg findet diese Bedenken begründet und schlägt vor,
die Erlaubnis zur Anlage einer Bade- und Schwimmanstalt
an einer höher gelegenen Stelle der Obererf zu erteilen.
Stadtv. Droig erklärt, daß er es für angezeigt halte, unter
diesen Verhältnissen das Gesuch abzulehnen und abzuwarten,
bis vom Vorstehenden ein fertiges Project vorgelegt und be-
fürwortet werde. Er wolle indessen auch dafür stimmen,
unter der Bedingung, daß die Vorsteherin der St. Josephs-
anstalt keine Einwendungen gegen die Anlage mache. Die
Verammlung beschließt nach dem Antrage von Droig.

10. Eine beantragte Entschädigung für verkauftes Terrain
in der Königsstraße wird abgelehnt.

Zu geheimer Sitzung werden nach dem Vorschlage der
Commission verschiedene Steuer- und Pachtverhältnisse erledigt
und eine Remuneration bewilligt.

Neuß, 22. Mai. Die kürzlich in der hiesigen Bürger-
meisterei vorgenommene Aufnahme des Hundestandes behufs
Bestimmung ergab die Zahl von 506 Stück gegen 502 im
Vorjahre.

Die polizeiliche Untersuchung bezüglich der Entstehung
des gestrigen Zimmerbrandes auf der Neuherrweiche hat er-
geben, daß ein 10jähriger, in dem Hause wohnender Knabe
auf dem Schlafzimmern mit Streichhölzchen gespielt, und hier-
bei das Stroh des einen Bettes in Brand setzte, wodurch
das Feuer herbeigeführt wurde.

Von Hamm in Düsseldorf wurden heute Mittag 2
Maurerbandlanger von hier per Fuhr nach dem hiesigen
Hospital gebracht, welche daselbst bei dem Bruche des Ge-
rüsts an einem Neubau herabgestürzt und anscheinend schwer
verletzt worden waren.

St. Luis, 20. Mai. Die Eheleute Chauffearbeiter R.
wurden gestern Nachmittag verhaftet und nach Cleve in
Untersuchungshaft abgeführt. Dieselben sollen, dem Ver-
nehmen nach, der Theilnahme an dem Verbrechen der Falsch-
münzerei dringend verdächtig sein und mit einer bei Normond
entdeckten Bande, die falsche Einmarkstücke anfertigte, Verbin-
dung gehabt haben.

Calcar, 21. Mai. Zum vierten Male innerhalb vier
Wochen wurde, laut der Köln. Vzg., unser Städtchen von
einer mehr oder minder starken Feuersbrunst heimgesucht. Bei
einem gestern Abend ausgebrochenen Brande fielen wiederum
sechs Wohnhäuser dem verheerenden Element zum Opfer.
Während ein Mal der Witz zündete, ist in den andern Fällen
die Entstehungsurache bis jetzt noch nicht klar gestellt.

Klee-Verkauf zu Greifath.
Am Dienstag den 29. Mai cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
zu Greifath im Wirthshaus von
Joh. Krüppel läßt Herr Franz
Broich Kutter auf Bucherhof:
2 1/2 Morgen zehnten Klee am
Dorfe Langenath und
4 Morgen Luzernerklee im Neuherr-
felde auf'm Sandberge in Par-
zellen
öffentlich auf Credit gegen Bürg-
schaft versteigern.
Neuß. Rnein, Notar.

Kleeverkauf zu Norf.
Am Freitag den 25. Mai c.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Norf im Wirthshaus von Herrn

Kleeverkauf zu Norf.
Am Freitag den 25. Mai c.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Norf im Wirthshaus von Herrn

§§ Aus dem Kreise Bergheim, 21. Mai. Durch die in
den letzten Jahren eingetretenen niederen Fruchtpreise hat
der Zuckerrübenbau in hiesiger Gegend stetig zugenommen.
Es sind dem Bedürfnis gemäß nach und nach mehrere Zuck-
fabriken entstanden, darunter zwei Actienfabriken von Decono-
men erbaut. Letztere haben ihre Lebensfähigkeit bewiesen,
indem sie ihren Actionären bereits reichliche Dividenden ein-
gebracht haben. Im Kreise Bergheim regt es sich nun auch
unter den Landwirthen und ist man dort dem Projecte, an
der Erst eine Actien-Zuckerfabrik zu bauen, näher getreten.
Es haben bereits mehrere vertrauliche Besprechungen statt-
gefunden und ist ein provisorisches Comité gewählt worden,
das die Aufgabe hat, die Theilnahme an der Errichtung
einer Actien-Zuckerfabrik annähernd zu ermitteln, sodann eine
öffentliche Versammlung anzuberaumen und Dasjenige, was
bereits in der Sache geschehen ist, und was noch geschehen
soll, zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten zu bringen.
Damit auch dem kleinen Landwirth Gelegenheit gegeben ist,
sich an dem Unternehmen zu betheiligen, so ist in Vorschlag
gebracht, die Actie auf 300 Mark per Morgen Rüben zu
normiren. Hoffentlich werden die hiesigen Landwirthse
kennen, wie vorthellhaft das Unternehmen für sie ist, und sich
recht zahlreich an der nächsten stattfindenden Versammlung
betheiligen.

Wittlich, 19. Mai. Die ganze Stadt ist, wie die „Ar-
beitszeitg.“ meldet, in Aufregung über eine schreckliche Ge-
schichte, welche sich in den letzten Tagen in der Nähe abspielte.
Seit Pfingstmontag Nachmittag wurde ein junger Mann und
ein Mädchen vermißt. Gestern Morgen fanden Leute im
Walde das Mädchen halb todt im Busche liegen, wie es heißt,
hiedurch gestört wurde, sondern es für die Kranken auch
von dem größten Nachtheil sein würde, wenn diese von der
großen Anzahl von Zimmern und Corridoren aus freien
Händ auf die badenden Menschen hätten. Der Vorstehende
hatte hierauf die Vorsteherin persönlich besucht und war diese
darauf eingegangen, durch Wendung der Fenster die Aus-
sicht zu verhindern. Später habe dieselbe in einem ferneren
Schreiben dargelegt, daß die Anstalt zu sehr geschädigt
würde, indem eine zu große Anzahl Fenster mit Vorrich-
tungen versehen werden müßte, wodurch zu viel Licht
und Luft der Anstalt entzogen würde. Stadtv. Dr. Hellers-
berg findet diese Bedenken begründet und schlägt vor,
die Erlaubnis zur Anlage einer Bade- und Schwimmanstalt
an einer höher gelegenen Stelle der Obererf zu erteilen.
Stadtv. Droig erklärt, daß er es für angezeigt halte, unter
diesen Verhältnissen das Gesuch abzulehnen und abzuwarten,
bis vom Vorstehenden ein fertiges Project vorgelegt und be-
fürwortet werde. Er wolle indessen auch dafür stimmen,
unter der Bedingung, daß die Vorsteherin der St. Josephs-
anstalt keine Einwendungen gegen die Anlage mache. Die
Verammlung beschließt nach dem Antrage von Droig.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. Mai.				
Weizen neuer 1. Qual.	21	—	Hafer neuer 15	—
2. „	19	—	Raps 1. Qual.	—
Landroggen 1. D. neuer 15	—	—	2. „	—
2. „	13	—	Kartoffeln	8 50
Wintergerste 1. Qual.	14	—	Heu	6
Wachweizen	—	—	Roggenstroh per Schock	—
„	—	—	à 600 Kilo	21

Preise unverändert.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 72
Rübsen per 100 Kilo faßweise 73 50
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3 M. höher als Rübs.
Preisküden per 1000 Kilo 130
Kleien per 50 Kilo 5 80
Rübsen und Kernen unverändert.

Köln, 22. Mai. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen per Nov. fester; hies. eff. M. 20.50—21.50 B., frem-
der 20.50—21.50 B., per Mai 20.70—75—65—60 bez., 20.70 B.,
20.60 G., Juli 20.25—20.15—25 bez., 20.25 B., 20.20 G.,
Nov. 20.40 bez., 20.40 B., 20.35 G.
Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., frem-
der 15.00—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per
Mai — bez., 15.10 B., 15.00 G., per Juli — bez., 15.35 B.,
15.25 G., Nov. — bez., 15.80 B., 15.75 G.
Hafer ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per
50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.
Rübsen fester; per 50 Kilo mit Faß in Eisen. eff. in Partien
100 Ctr. M. von 36.00 B., per Mai 36.50—40 bez., 36.40 B.,
36.30 G., Oct. — bez., 31.60 B., 31.50 G.
(Landmarkt.) Bei nicht nennenswerther Zufuhr blieben Preise
aller Fruchtgattungen unverändert.

Köln, 22. Mai. (Marktbericht.) Butter M. 1.35 pro Pfd.
Eier 1.40 pro Viertel, Schinken 5.00 pro Stück, Fintel 4.00.
Tauben 1.20 pro Paar. Enten 12.00 pro 10 Stück. Kaninchen
1.00, Hühner 1.80. Enten 3/0 pro Stück. Schaf 0.90. Kalb 1.40.
Käse 0.80. Salm 2.80. Schinken 0.80 pro Pfd. Döfene
fleisch 0.65, Kalbfleisch 0.60, Hammelfleisch 0.80, Speck, geräuchert
0.80, do. gefalzen 0.80, Schmalz 0.70, Kernenfett 0.50, Zwiebel
0.70 pro Pfd. Kefel 0.00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 5.20,
rote 5.40, Nieren 1.50.

Crefeld, 22. Mai. Weizen, neuer, schwere Sorte 20.60, mit
lere So te 19.60, leichte Sorte —. Roggen, neuer, schwere Sorte
16.00, mittlere Sorte 14.50, leichte Sorte —. Gerste, neue,
schwere Sorte 20.00, mittlere 18.00, leichte Sorte —. Hafer
schwere Sorte 15.50, mittlere Sorte 14.00, leichte Sorte 00.00.
Kartoffeln 8.60. Stroh 5.00. Senf 6.00. (Alles per 100 Kilo.)
Rindfleisch 0.55. Schweinefleisch —. Hammelfleisch —. Speck
0.80. Butter 1.40. (Alles per 1/2 Kilo.) Eier 60 Stück 3.40.

Berlin, 21. Mai. Weizen per Mai M. 198. — bez., Sept.-
Okt. 198.50 bez. Roggen per Mai M. 149. — bez., Sept.-Okt.
150.25 bez. Hafer per Mai-Juni M. 131. — bez., Juni-Juli 131. —
bez. Rübsen loco M. 73. — bez., per Mai 73. — bez., Sept.-Okt.
61.10 bez. Spiritus loco M. 55.60 bez., Mai-Juni 55.10 bez.,
Aug.-Sept. 56.60 bez.

Hann Adam Janßen auf der
Oberstraße
ihre zu Neuß in der Hochham-
merstraße am Krähnen neben
Krähnen gelegenes Wohnhaus,
bezeichnet mit Nr. 91, Hofraum,
Gärten, Hintergebäude u. allem
Zubehör, groß 2 Acre 10 Mr.,
öffentlich an den Meistbietenden auf
Credit u. gegen Bürgschaft versteigern.
Neuß. R. Hinderkotte.

Landverpachtung und Klee-Verkauf zu Stürzelberg.
Montag den 28. Mai curr.,
Mittags 12 Uhr,
bei Hrn. Bankum läßt Herr Matz.
Schmidt zu Oberbühl folgende Acker-
stücke:
1. 13 Acre 29 Meter am H. Lau-
benwege neb. Norf u. Schwidben,
2. 12 Acre 98 Meter am Geiwan-

Stettin, 22. Mai. Weizen per Mai-Juni 194.00, Juni-Juli
191.50 M. Roggen per Mai-Juni 147.5, Juni-Juli 147.50 M.
Rübsen per Mai-Juni 64. —, Sept.-Okt. 60.20 M. Spiritus loco
55.50, per Mai 55.30, Juni-Juli 55.30, Aug.-Sept. 56.50 M.
Petroleum loco 8.00.

Breslau, 22. Mai. Spiritus per Mai M. 53.30, Aug.-Sept.
54.20, Sept.-Okt. 53.50. Weizen p. Mai M. 188. —, Roggen
p. Mai M. 148.00, Mai-Juni M. 147.50, Sept.-Okt. 149.00. Rübsen
per Mai M. 70.00, Mai-Juni 69. —, Sept.-Okt. M. 60. —.

Magdeburg, 21. Mai. Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß
M. 55.00—55.00 G., ab Speicher unter freier Vorkahlung der Ge-
binde 55.75, per Mai 55.75, nom., Juni 56. — nom., Juli 56.50
nom., Aug. 57. — nom., Sept. 57.50 nom. per 100 Liter à 100 Pct.
— Alkoholsperitus gefragt. Loco M. 54.75 B.

Antwerpen, 22. Mai. Petroleum ruhig. Plant disp. frs.
18.50 bez., 18.50 B., per Juni —, bez., 18.50 B., per Sept.
— bez., 19.50 B., per Sept. Dec. — bez., 19.75 B. —
Amerik. Schmalz Marke Wilcox 140. — frs. per 100 Kilo. Amerik.
Speck long disp. frs. 130. —, short disp. 133. —. Amerik. Schweine-
schmalz frs. 107. —. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon.
frs. 25.50. Weizen-Mais 9 B. Kurs 123.20.

Paris, 21. Mai. Mehl 9 Marken p. Mai 57.25, do. Juli-Aug.
57.50, do. Sept.-Dec. 59.60. Weizen p. Mai 26.10, Juli-Aug.
26.8, Sept.-Dec. 27.40. Roggen p. Mai 16.75, Juli-Aug. 18. —,
Sept.-Dec. 19.25. Rübsen p. Mai 102. —, Juli-Aug. 84.75, Sept.-
Dec. 77. —. Spiritus p. Mai 50.50, Juli-Aug. 51.75, Sept.-Dec.
51.75. Weisser Zucker Nr. 8 p. Mai-Aug. 60.75.

Hull, 21. Mai. Feinstm. williger, loco 1 1/2 sh., 10 1/2 d., Brs. 20
sh. 6 d., Juni-Aug. 20 sh. 6 d., Sept.-Dec. 21 sh. 3 d. Cottonöl
loco 28 sh. 7 1/2 d. in Fässern vom Mittelmeer, Mai-August 28 sh.
9 d.

Liverpool, 22. Mai. Baumwolle ruhig. Umsatz 7000 B., Zufuhr
23,000 B.

London, 20. Mai. Schwinmmende Weizenladungen, angekommen
2, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.
New-York, 20. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel
p. London (Gold) 4.84, Sproc. fund. Anleihe 103 1/8, Erie-Eisenbahn
34 1/4, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 10 1/4, Petrol.
in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 3/8, Mehl 4.25, Rother
Winterweizen 1.20, Mais (old mixed) 65, Hav.-Zucker 7 1/8, Kaffee
Rio good fair 9 1/4, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreide-
Fracht 3 1/4, Baumwoll-Zufuhr 7000, Ausfuhr n. Großbritannien. 6,000
do. n. dem Kontinent 10 0 B.

Viehmärkte.
Berlin, 21. Mai. Auftrieb: 4405 Rinder, 5748 Schweine
1306 Kälber und 20898 Hammel. Preise: Rinder, 1ma 57—60
2da 48—51, 3tia 42—44 M. per 50 Kilo Schlachtgewicht. Schweine,
1ma 50—52, 2da 48—49, 3tia 45—46 M. per 50 Kilo Schlachtg.
Kälber, 1ma 4—58, 2da 40—46, 3tia — Pfg. per 1/2 Kilo.
Schlachtgew. Hammel, 1ma 40—50, 2da 35—40, 3tia — Pfg.
per 1/2 Kilo Schlachtgew.

Hamburg, 21. Mai. Der Ochsenhandel war heute langsam,
beste Waare kostete M. 63—69, geringere bis zu 48 M. herunter.
Am Markte waren 1883 Stück, wovon 208 unverkauft blieben. Für
den Ab wurden 50 Stück angekauft. Der Hammelhandel war
flau. Am Markte waren 3007 Stück, wovon 900 Stück unverkauft
blieben.

Letzte Post.
Berlin, 22. Mai. Reichstag. Auf der Tagesordnung
steht die Interpellation Johanssen betreffend die Wiederein-
nahme der Nordschleswiger Oplanden in den Staats-
verband. Der Präsident fragt den Bundesbevollmächtigten
Scholz, ob und wann er die Interpellation beantworten
wolle. Scholz erklärt, der Bundesrath lehne die Beantwortung
ab, werde sich auch an einer etwaigen Besprechung der
Interpellation nicht betheiligen. Während der Interpellant
das Wort nimmt, verlassen sämtliche Bundesrathsmitglieder
den Saal.
Johanssen begründete seine Interpellation. Lassen bean-
tragte Besprechung derselben. Richter sprach seine Verwun-
derung über das Verfahren des Bundesrathes und die Hoff-
nung aus, Minister v. Büttkammer werde entsprechend seiner
entgegenkommenden Erklärung im Abgeordnetenhaus vom 7.
März seinen damaligen Standpunkt im Staatsministerium zu
wahren wissen. v. Minnigerode hielt das Verfahren des
Bundesrathes für correct; die Sache gehöre vor den Land-
tag, nicht vor den Reichstag.

Windthorst hielt das Recht des Reichstages, in solchen
Angelegenheiten mitzusprechen, aufrecht. Die gegenwärtige
Angelegenheit habe aber noch nicht alle Instanzen in Preu-
ßen durchlaufen, und sei daher nicht reif für den Reichstag.
Nach kurzen Bemerkungen Richters, Kardorffs und Lassen's
wurde der Gegenstand auf Antrag Windthorsts verlassen.
Der Reichstag setzte hierauf die dritte Beratung des
Krankenkassen-Gesetzes fort. Gegenüber Hirsch erklärte der
Finanzminister Scholz, wenn der Reichstag die Ausdehnung
des Gesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten
in dritter Lesung aufrecht erhalte, sei der Gesetzentwurf für
die Regierung unannehmbar.

Der Reichstag setzte hierauf die dritte Beratung des
Krankenkassen-Gesetzes fort. Gegenüber Hirsch erklärte der
Finanzminister Scholz, wenn der Reichstag die Ausdehnung
des Gesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten
in dritter Lesung aufrecht erhalte, sei der Gesetzentwurf für
die Regierung unannehmbar.

Klee-Verkauf zu Neukirch.
Am Dienstag den 29. Mai l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
läßt der Wirth Herr Joh. G. G. im
zu Neukirch in seiner Wohnung
3 Morg. zehnten Klee im Kott-
felde neben Wäges u. Maacken,
1/2 Morg. wüthen Klee im So-
gefangenfelde neben Prosch
auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.
Neuß. Rainer Schöpen.
Für 4 Mark 50 Pfg. versenden
wir ein 10-Pfd.-Paket prima Toi-
lette-Seife in Mandeln, Rosen,
Veilchen- und Glycerinseife (die Stücke
sind beim Pressen etwas beschädigt).
Allen Haushaltungen sehr zu em-
pfehlen.
Th. Coellen & Cie., Crefeld,
Seifen- u. Parfümerien-Fabrik.
Junge Schweine zu haben in
Greifath bei J. A. Schmitz.

Land-Verpachtung zu Hoften.

Am Kft. Freitag den 25. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirthe Stäbgen zu Hoften läßt Herr Heinrich Hubert Wittgen zu Grimlinghausen die Ländereien, welche bisher der Paul Schmitz auf Hoftenhof in Benutzung gehabt, nämlich:

- 5 Morgen 159 Ruthen auf der Schanz,
 - 2 Morgen 178 Ruthen am Rüb-linghofsweg,
 - 3 Morgen 118 Ruthen in der Lohhütte,
 - 6 Morgen 137 Ruthen daselbst,
 - 2 Morg. 56 Ruthen am Dorf u. 3 Morg. 119 Rth. im Norferfeld,
- öffentlich meistbietend verpachten. Bevelinghoven. Klafen.

Mobilar- und Klee-Verkauf

zu Bevelinghoven. Am Kft. Montag den 28. Mai c., Morgens 9 Uhr,

lassen Frau Wth. Michael Panzer und Kinder in ihrer Wohnung zu Bevelinghoven wegen Aufgabe der Ackerwirtschaft ihr ganzes Wirthschafts- und Hausinventar, u. A.:

- 4 Kühe, 1 Fährling, 2 fette Schweine, 3 Karren mit Braden und Reitern, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Wannenmühle, Pferdegeschirr, Ketten, Brandholz, Tische, Stühle, Bänke, Ofen, 1 Küchenschrank, 1 Milchschrank, 2 Glaskränke, 2 Kleiderchränke, Kupfer, Zinn, Porzellan, Glas etc. etc.
- sowie ferner den Kleeaufwuchs von 1 Morg. im Langwäldersfelde, in der Nähe vom Hagelkreuz, neben Schmitz und Wittgen, und von 1 Morg. auf dem Dierzenberge neben Hafer der Verkäufer, öffentlich meistbietend auf Credit verkaufen. Bevelinghoven. Klafen.

Bei Gelegenheit des am Dienstag den 29. Mai c. stattfindenden Kleeverkaufs am Jägerhof bei Fülkrath für Herrn Hinken und Consorten läßt Herr Peter Broich auf Haus Kamp:

18¹/₂ Morgen sehr schönen Klee, von seiner bei Wehl gelegenen Pargelle, öffentlich meistbietend mitverkaufen. Bevelinghoven. Klafen.

Klee-Verkauf zu Fülth.

Am Freitag den 1. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirthe Carl Schmitz zu Fülth läßt der Unterzeichnete den diesjährigen Kleeaufwuchs von

- 11 Morgen an der Landstraße zwischen Fülth und Elfen
 - 5 Morgen im Buschfeld
- in angemessenen Loosen öffentlich meistbietend auf Credit verkaufen. Bevelinghoven. Klafen.

Klee-Verkauf zu Holzheim.

Am Freitag den 25. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Werner Hermann zu Holzheim, beim Wirthe Schornstein daselbst:

- 6 Morgen zahmer Klee im Holzheimersfelde stehend, öffentlich auf Credit versteigern. Bevelinghoven. Troll & Wolff.

Louhale

60 Fuß lang und 35 Fuß breit mit anschließendem Garten, im Ganzen 66 Ruthen, ist mit sämtlichen Wirthschafts-Utensilien unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu kaufen bei Wwe. Fein z. Maag, Büttingen.

Neuer Feih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate Februar 1882 von No. 818—1433, bestehend aus Uhren, Gold- u. Silberfachen, Kleidungsstücken, Ellenwaaren etc. sollen

Donnerstag den 7. Juni c., Morgens 9 Uhr, im Oberthor öffentlich versteigert werden. Ueberkäufe, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, später bei der Armentasse erhoben werden. **Jos. Sieben. Friedr. Wafferns.**

Leih-Anstalt in Neuf, Spulgasse 10.

Die rückständigen Pfänder des Monats Oktober 1882 von Nr. 7136 bis Nr. 7946, bestehend in Kleidungsstücken, Ellenwaaren, Uhren, Gold- und Silberfachen u. s. w., sollen **Donnerstag den 7. Juni curr., Morgens 9 Uhr,** in meinem Geschäftslokale öffentlich versteigert werden. Ueberkäufe, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, nach dieser Zeit bei der Armentasse erhoben werden. **Neuf, den 23. Mai 1883.**

Peter Leuchtenberg.

19 Neuss, Crefelderstr. 19, im Hause des Herrn Streffing.

Ueberraschend große Auswahl der feinsten Cudi-, Buchskin- und Kammgarn-Stoffe zur Anfertigung nach Maaf.

Garantie für eleganten gut sitzenden Schnitt! Haltbarkeit der Stoffe und Zuthaten in Farbe und Qualität, nebst gut gediegener Arbeit, weil selbe bei mir auf Verstaat gemacht wird. Mein Grundfatz ist, mit kleinem Nutzen einen großen Umsatz zu erzielen und durch strengste Reellität mir das Vertrauen meiner geschätzten Auftraggeber zu erwerben, und bitte um geneigten Zuspruch. Hochachtung **Wilh. Hoppe,** früher Frankfurt a. M.

Die Colonial-, Fensterglas-, Material- und Farbwaaren-Handlung von S. L. Cohn, Krämerstr. 1.

empfiehlt sämtliche Colonialwaaren, sowie Fensterglas nach Maaf geschnitten, doppelt gefachtes Leinöl, Fußbodenglanzlaack u. Firnisse, fertigmachte Del- und Leimfarben, trockene Farben für Del, Wasser und Kalt; alle Sorten Pinsel und Bürstenwaaren, Waschlleder, Fenster und Toilettenschwämme, feinstes Olivenöl und Baumöl, Gewürze, Thee's etc.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage verlegten das von uns früher in Hoften unter der Firma Jacob Meyer geführte

Cigarrenfabrik- und Tabak-Geschäft

nach hier **Oberstraße Nr. 119** und halten uns den geehrten Bewohnern von Neuf und Umgegend in allen Sorten **Tabake u. Cigarren** bestens empfohlen. Hochachtungsvoll **J. Meyer Söhne.**

NB. Offeriren Java-Cigarren von Mark 24 an.

Peruanischer Guano.

Unter Bezugnahme auf die jüngst durch diese Zeitung gegangene Notiz über Guanofälschungen in der Grevendroicher Gegend, machen wir hierdurch bekannt, daß

Herr Heinrich Becker in Worringen

nach wie vor, nur unsern aufgeschlossenen Peru Guano führt und mit den Grevendroicher Fälschungen in gar keiner Verbindung steht. Die Herren Landwirthe wollen sich wegen Bezuges unseres Peru Guano daher vertrauensvoll an genannte Firma wenden. Antwerpen und Emmerich, im Mai 1883.

Ohlendorf & Co.

Kautschuck-Fussboden-Lack mit Farbe.

Zum Selbstlackiren von Fußböden und aller Arten Geräthe gibt es nichts besseres als: **A. HOEXTER'S Kautschuck-Fussboden-Farbe.** Präparirt nach eigenem Verfahren und bewährten vorzüglichen Methoden. — Diese Farbe trocknet sehr rasch, ist vermöge ihrer eigenartigen Präparation bezüglich eleganter Schönheit, Dauerhaftigkeit sowie großen Deckkraft bis jetzt unübertroffen. Niederlage in Neuf bei **Friedr. Wilh. Cremer, Büchel 10.**

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik A. Wunderwald.

Bei 5 Pfd. Abnahme!

Speck geräuchert per Pfd. 75 Pf.
Rüben frische " " 75 "
Bratwurst " " 78 "
Mettwurst " " 85 "
Schmalz " " 78 "
alles garantiert hiesige Schächtung, empfiehlt

Jean Kappes, am Markt (alte Post). Engros-Lager: Crefelderstraße 12.

Reise-Erfordernisse

aller Art, als: **Handkoffer, Sandtaschen, Umhängetaschen, Toiletterollen, Körbe, u. s. w.** bieten zu billigen Preisen an: **von Sarenne & Cie.,** vorm. J. Breuer in Neuf.

Toiletten-Abfallseife & Glycerin-Abfallseife

à Pfund 60 Pf., à Pfund 70 Pf. in vorzüglicher Qualität empfiehlt **Frh. Schröder, Niederstr. 57.**

Pferdehaften, sowie die neuesten Handhaften und Geräthe für Zuderrückenbau bei

W. Koch in Neuf.

Al. u. gr. Sae-, Schaufel- u. Mähmaschinen

sind vorrätig mit verbesserter Einrichtung unter Garantie bei **Jos. Derichs,** Maschinenfabrik, Bevelinghoven.

10 Morgen Scharlach-Klee an der Grimlinghauser Chaussee liegend, aus freier Hand zu verkaufen bei

Gesw. Paul Kallen.

Stroh

kauft die **Papierfabrik in Grimlinghausen.**

Feinste neue Matjes-Heringe

empfiehlt **F. Wald,** Crefelderstr.

Frische Seerungen, Hecht, Schellfische, Dorsch, empfindlich

F. W. a. d. Crefelderstr.

Täglich hochfeines Bairisch Export-Flaschenbier

in feiner Füllung zu haben bei **Chr. Kling, Niederstraße 73.**

Cigarren-Arbeiter

gesucht von **J. Meyer Söhne, Neuf.**

Fahrbinder = Gejellen

gesucht von **Friedr. Wänger in Venrath.**

Mehrere tüchtige Schreiner auf dauernde Beschäftigung gesucht.

Maschinenfabrik von J. Kraus.

Ein tüchtiger Bäckergehilfe gesucht. Von wem, s. d. Exp.

Ein tücht. Brauergeselle gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein geübte Reinnennählerin sucht Kundenschaft. Näher. Bahnhofstr. 5, 1. Etage.

Ein Mädchen für Gravatten in die Lehre gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. W. f. d. E.

Ein passendes Lokal oder Wirthschaft zu übernehmen gesucht. Franco. Offeriren unter Litt. M. B. 24 an die Exp. d. Stg.

Feinst. Blüthenwehrauch empf. Friedr. Wilh. Cremer, Büchel 10.

Hospitalkirche.

Am hl. Frohnleichnamstage beginnt die hl. Messe 7 Uhr.

Einladung.

Die Herren Landwirthe, welche sich für die Erbauung einer Zuderrückenfabrik an der Erst interessieren, werden zu einer Versammlung auf

Dienstag den 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Schwinges zu Weburg hienberd, ergebenst eingeladen.

Das provisorische Comite.

Am Frohnleichnamstage, Nachmittags 5 Uhr: **Freies Preiskegeln,** wozu einladet **Jos. Servaes.**

Glehnner Kirmes.

An den drei Kirmestagen den 27., 28. und 29. d. M. findet bei dem Wirten H. Samacher und H. Koppers in Glehn Nachmittags

Tanzvergnügen

Abends **BALL** statt. Näheres in der Samstags-Nr. Die Liste für passive Mitglieder liegt offen bis Sonntag bei den Vorstandsmitgliedern D. Rothhausen H. Baumeister u. C. Knupper.

Dieselben haben 1 M. zu entrichten, wofür sie die drei Tage in den Lokalen mit einer Dame freien Zutritt haben.

Gesellschaft Vätitia.

30 Mt. Belohnung Demjenigen, der Auskunft über den Urheber, der unsere Musik bei Weglassung der Musikinstrumente bis auf Nachmittags 5 Uhr brieflich zurückbestellt, geben kann, so, daß wir ihn gerichtlich belangen können.

Werkhofer Schützengesellschaft.

Der Vorstand.

Die Vereinsbank in Berlin

Rechnungs-Gesellschaft; Grundkapital: 20 Millionen Mark; emittirt u. vollbezahlt: 8 Millionen Mark; übernimmt die Verwaltung des An- und Verkaufs vorräthiger Wechselpapiere

zuin offiziellen Tageskurs der Berliner Börse, sowie die Ausföhrung sonstiger bank- und börsen-geldlicher Geschäfte, insbesondere auch die Ausföhrung von Wechseln, Geldgeschäften u. sonstigen Bankgeschäften.

Die von der Bank in Anschlag gebrachte Provision beträgt: ausschließlich ein Zehntel Prozent.

Die Einlegung von Sincapbons, Dividendenacten und sonstigen Acten, sowie die Entlastung der Verlosungen, die Einlösung neuer Sincapbons wird den Kunden der Bank kostenfrei unter Verrechnung des Portos besorgt. — Verwerthung der in fremder Währung zahlbaren Coupons einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Cours.

Lombard-Verlehn werden zu 65 bis 66 pCt. des Courswertes auf fünfjährige Wechselpapiere zu nach Qualität der zu verlehenden Acten zu 5—6 1/2 pCt. per annum franco Provision gewährt.

Bank-Depositen werden zur Verzinsung entgegengenommen, es beträgt dieselbe: bei 30 tägiger Frist, bei 60 tägiger Frist 3 pCt., bei 90 tägiger Frist 4 pCt., bei 120 tägiger Frist 4 1/2 pCt. und bei 2monatlicher Frist 5 pCt. per Jahr, frei von allen Spesen. — **Wechsel-Domesticirung:** Giro- (Giro) Verkehr.

An dem Reichsgericht 88, parterre, befindlichen Wechselgericht der Bank wird der An- und Verkauf von Acten, sowie von Sincapbons, der An- und Verkauf von Effecten etc. zu constanten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage der nachfolgenden Börsencourse bewirkt. Ebenso wird daselbst über Auslösung von Acten, über Anlage in fünfjährige Wechselpapiere etc. bereitwillig Auskunft erteilt; letzteres geschieht auch auf an die Bank gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Bank-Einzahlungen für die Reineinkommen nehmen alle Reichsbankstellen kostenfrei entgegen. **Die Direction.**

Neuf-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuf: Morgens 6.30, Nachm. 12.45, 2.20, 4.20, 6.20

Von Düsseldorf: Morgens 7.15, Nachm. 1.30, 3.10, 5.10, 7.10

Nur Sonntags und Mittwochs: 8.20, 9.10

M. Decker, Capitain.

Nr. 1

Erstein täglich, Preis pro Quartal, wärts an der Post

Frucht

Weizen neuer 1. 2. Landroggen 1. 2. Winter-Gerste Buchweizen 1 2

Preise unverändert. Mühl per 100 Rth. Gereinigtes Del per Preßlingen per 100 Rth. Kleien per 50 Rth. Mühl und Ru

lautet nach der

An Seine Eminenz

Durch die M

Secretär Jacobini

gierung von Ne

daß die Erfüllung

Curie zugestanden

Wischöfe erst da

Regierung auf

Gegenconcessionen

gierung ist ihre

Wünschen entgegen

gefehligen An

es handelt sich

der Priorität d

zip auf beiden

die königliche Re

vorrageenden We

um die Grenzenfr

anderen Regieru

lichen Behörden

unbedenklich eing

wird. Aber abg

wirkung der wel

temer die Vor

Arbeit der well